



Vorlage Nr.: 20/143		21.10.2006	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	23.10.2006	4
Kreistag	Landrat	23.10.2006	5

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2006 Haushaltssicherungskonzept 2006 - 2010

Beschlussvorschlag: Eine Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2006 wird **nicht** beschlossen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Verwaltung brachte 11.09.2006 den Entwurf einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2006 sowie den Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes in den Kreistag ein. Die hierfür maßgeblichen Gründe wurden in der Vorlage 20/136 dargestellt.

Mit Verfügung vom 08.09.2006 teilte die Bezirksregierung Münster rechtliche Bedenken gegen den Entwurf der Nachtragssatzung mit.

In seiner Sitzung am 11.09.2006 beschloss der Kreistag, den Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2006 und den Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes 2006-2010 entgegenzunehmen und beauftragte den Landrat, die für eine Verabschiedung in der Sitzung des Kreistages am 23.10.2006 erforderlichen Schritte vorzubereiten. Gleichzeitig wurde der Landrat gebeten, die rechtlichen Bedenken der Bezirksregierung juristisch überprüfen zu lassen.

In einer vom Kreis eingeholten gutachterlichen Stellungnahme des Rechtsanwalts Prof. Dr. Bernhard Stürer, Münster, werden die rechtlichen Bedenken geteilt.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Schmidt			gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Vor diesem Hintergrund wurde der Sachverhalt in einer Arbeitsgruppe der Kämmerer der kreisangehörigen Städte und des Kreises mit dem Ergebnis erörtert, die Forderung nach einer Nachtragssatzung nicht aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die weiteren Bemühungen auf eine Entlastung der kreisangehörigen Städte im Rahmen eines unausgeglichene Haushalts für das Jahr 2007 zu konzentrieren.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2006 **nicht** zu beschließen.